VERTEILUNG: TECHN. VORLAGE	SVV
AM:	06.12.2017
SVV-BÜRO:	Kr
VERTEILUNG:	
AM:	06.12.2017
SVV-BÜRO:	Kr

Stadt Hennigsdorf

Stadt Hennigsdorf
Der Bürgermeister

Von : Bürgermeister; Herrn Schulz
Über: SVV-Büro
An: Stadtverordnete, FBLI-IV, Pressesprecherin, BC/BL, Marketingbeauftragter

zusätzlich: Presse extern

Anfrage der Fraktion CDU/FDP zur SVV 06.12.2017
„Digitalisierung der Verwaltung“

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, nachfolgend erhalten Sie die Beantwortung zur Kenntnis.

Fachbereich „Stadtentwicklung“

Frage 1: Welche elektronischen Behördengänge kann der Bürger zur Zeit wahrnehmen?

Fachdienst II/1 - Stadtplanung

Der Bürger erhält alle Informationen zum Flächennutzungsplan, zu Bebauungsplänen sowie Satzungen (Geltungsbereich, Pläne und Begründungen). Sollten sich dazu Fragen ergeben, so kann er sie digital stellen und erhält auch digital eine Antwort.
Der Bürger kann sich digital über laufende Planungen und deren Arbeitsstand informieren.
Der Bürger kann sich im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung zu den Planungen äußern.
Der Bürger kann das Formular zur Beantragung einer Hausnummer ausdrucken, für die Bearbeitung wird jedoch eine Unterschrift benötigt.
Der Bürger kann sich digital in allen Fragen an uns wenden, dies betrifft Auskünfte aber auch Terminvereinbarungen.

Fachdienst II/2 – Liegenschaften/Wirtschaftsförderung

Die Aufgaben des Fachdienstes Liegenschaften/Wirtschaftsförderung sind nicht die klassischen hoheitlichen Aufgaben, bei denen der Bürger Behördengänge wahrnimmt. Es handelt sich eher um Vorgänge bei denen die Stadt als "Privateigentümer" vertreten wird. Elektronische Angebote beschränken sich auf die Bereitstellung von einzelnen Exposés zu Grundstücken, die sich in der Ausschreibung befinden.

Fachdienst II/3 – Öffentliche Anlagen

Eine Antragstellung über den Internetauftritt der Stadt Hennigsdorf ist derzeit beim FD Öffentliche Anlagen nicht möglich, da im vorgegebenen Schreibfeld keine Anhänge (Pläne,

Fotos etc.) möglich sind.
Eine Antragstellung (Zufahrten, Baumfällungen) per Mail ist bereits jetzt möglich und wird auch bereits praktiziert. Hier gab es im FD auch bisher keine Probleme, obwohl die Anträge nicht digital (autorisiert) unterschrieben waren.
In der Regel wird jedoch häufig bereits vor Antragstellung die Verwaltung kontaktiert (direkt im Haus oder auch telefonisch).
Bescheide im FD werden in Papierform versendet.
Weiterhin besteht natürlich für Anfragen auch der Weg der E-Mail.
Bestreben des FD ist es, den Internetauftritt der Stadt Hennigsdorf hinsichtlich Baumaßnahmen und Sperrungen aktuell zu halten.

Frage 2: Ist geplant, die digitalen Behördengänge weiter auszubauen?

Fachdienst II/1-Stadtplanung

Sobald das Land Brandenburg die Voraussetzungen schafft, werden die Stadt über laufende Planungen bzgl. öffentlicher Auslegungen auch auf den Internetseiten des Landes mit Link auf unsere Seiten informieren.

Fachdienst II/2 – Liegenschaften/Wirtschaftsförderung

Eine Erweiterung des Angebots ist nicht geplant.

Fachdienst II/3 – Öffentliche Anlagen

Bestreben des Fachdienstes ist es, sukzessive die für verschiedene Vorgänge erforderlichen Formulare zumindest zum Download digital auf der Homepage bereit zu stellen.
Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass viele Bürgerinnen und Bürger vor Antragsstellung konkreten und persönlichen Beratungsbedarf haben. Dieses Angebot ist auch weiter aufrecht zu erhalten.

Fachbereiche „Service" und „Bürgerdienste"

I. Welche elektronischen Behördengänge kann der Hennigsdorfer Bürger zurzeit wahrnehmen?

1. **Standesamtswesen (xSta Bürger)**
   - Beantragung von Urkunden aus Geburtenregister, Eheregister, Lebenspartnerschaftsregister und Sterberegister
   - Voranmeldung Eheschließung
   - Bezahlung der Urkunden per Rechnung

2. **Meldewesen (OLAV)**
   - Vorgänge ohne Vorsprache
     - Abfrage Pass / PA – Lieferstatus

   - Vorsprache erforderlich, d.h. Anträge werden elektronisch übertragen und werden im Meldewesen eingearbeitet, aber der Bürger muss sich im Bürgerbüro authentifizieren:
     - Beantragung Übermittlungssperren
     - Beantragung Auskunftssperre
     - Voranmeldung Umzug
     - Voranmeldung Zuzug
     - An- und Abmeldung Nebenwohnung
     - Statuswechsel Wohnung
     - Verlusterklärung Pass / PA

   - Es werden zurzeit keine kostenpflichtigen Vorgänge angeboten

3. **Gewerbeamt (GESO.Online)**
   - Anträge/Anzeigen können elektronisch übertragen werden und werden im Gewerbeprogramm eingearbeitet, aber der Bürger muss, wenn er keine elektronische Signatur hat, sich im Bürgerbüro oder schriftlich mit Unterschrift authentifizieren:
     - Gewerbe-Anmeldung
     - Ummeldung
     - Abmeldung

4. **Anhörungen fließender Verkehr**
   - Online ausfüllbar und einreichbar
   - Authentifizierung über Code, welcher dem Halter schriftlich mitgeteilt wird

5. **Wahlen (OLIWA)**
   - Online-Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen
   - Bereitschaftserklärung Wahlhelfer

6. **Internetauktion**
   - Versteigerung von Fundsachen

7. **Ticketverkauf (Reservix)**
   - Verkauf von Tickets für Hennigsdorfer Veranstaltungen über Portal Reservix
   - Bezahlverfahren wird von Reservix bereitgestellt

8. **Bereitstellung von diversen Formularen, wie zum Beispiel:**
   - Bereitstellung Kita-Platz
   - Hausnummernvergabe
   - Hundesteueranmeldung
   - Anmeldung Musikschule
   - Wohngeldantrag
   - Sondernutzungsantrag
   - ordnungsrechtliche Anmeldung von Hunden
   - Anträge für Schwerbehindertenausweise
   - Änderungsanträge für Schwerbehindertenausweise
   - Wohngeldanträge
   - Wohnberechtigungsscheinanträge

Formulare können elektronisch ausgefüllt werden, müssen aber ausgedruckt und unterschrieben per Post oder persönlich eingereicht werden, da Schriftformerfordernis besteht.

II. Ist es geplant die Behördengänge weiter auszubauen?

Um elektronische Behördengänge weiter auszubauen und auch medienbruchfrei und ohne Vorsprache in der Verwaltung anzubieten, bedarf es weiterer rechtlicher und technischer Voraussetzungen.

Hauptproblem ist eine verlässliche Authentifizierung der Bürger im Internet.
Mit dem neuen Personalausweis (nPA) hat der Bürger prinzipiell die Möglichkeit über die eID-Funktion seine Identität nachzuweisen. Dazu benötigt er allerdings ein zertifiziertes Kartenlesegerät (Kostenpunkt ca. 80 Euro) und eine AusweisApp. Diese Software ermöglicht den verschlüsselten Datenaustausch zwischen PA und dem Internetportal. An einigen mobilen Endgeräten mit geeigneter NFC-Schnittstelle und Firmware könnte man die AusweisApp auch schon ohne Kartenleser einsetzen.

Der Dienstleistungsanbieter, Stadtverwaltung, muss einen Vertrag mit einem ID-Provider abschließen und benötigt ein Berechtigungszertifikat vom Bundesverwaltungsamt pro elektronischen Vorgang.

Neben den technischen Voraussetzungen muss der Gesetzgeber (Bund/Land) die Hürde des Schriftformerfordernisses von fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur in Textform nach § 126b BGB rechtlich schaffen. Nach der zurückgezogenen Kreisgebietsreform soll laut Medien die Landesregierung den Fokus u.a. auf ein eGoverment-Gesetz für das Land Brandenburg legen. Dies würde Grundlagen auch für die Kommunen stellen.

III. Welche elektronischen Bezahlsysteme werden zurzeit angeboten?

Zurzeit ist an die oben aufgelisteten Online-Vorgänge, außer dem Ticket-Verkauf, keine Bezahlplattform angebunden.
Einige Portale bieten die Möglichkeit der Anbindung einer Bezahlplattform. Allerdings wird es schwierig für alle angebotenen Dienste eine einheitliche Bezahlplattform zu integrieren.

IV. Gibt es einen Datenschutzbeauftragten, der für die Bürger Ansprechpartner ist?

- Herr A. Ryborz (Fachdienst Allgemeine Verwaltung/IT) ist Justiziar und behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Hennigsdorf.

V. Gibt es derzeit ein Projekt das sich mit der besseren digitalen Vernetzung zwischen Bürger und Verwaltung auseinander setzt?

Neben den kürzlich umgesetzten Projekten wie der neuen Homepage mit der Überarbeitung sämtlicher Antragsformularen, der Funktion „angemerkt", dem Facebook-Auftritt der Stadt und nicht zuletzt dem Bürgerhaushalt sind bereits Möglichkeiten der digitalen Vernetzung geschaffen worden.

Es die Einführung einer neuen Anwendung „VOIS-MESO"

V – Verwalten
O – Organisieren
I – Integrieren
S – Systematisieren

geplant. Die neue Arbeitsplattform basiert auf der Grundlage von MESO (Fachverfahren für Meldeangelegenheiten), die andere, in der Verwaltung laufende, Programmplattformen automatisch mit bedient und ist zunächst verwaltungsintern ausgerichtet.

Aktuell sind keine mit Außenwirkung betreffenden Projekte in Arbeit.
Auch hier ist das gesetzliche Schriftformerfordernis, bei vielen dem Bürger nützlichen Serviceangeboten, ein Hindernis.

Mit freundlichen Grüßen

Schulz
Bürgermeister

Hennigsdorf, 05.12.2017